

10. 11. 86

## **Unterrichtung**

**durch das Europäische Parlament**

### **EntschlieÙung zum Binnenmarkt**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in Kenntnis des dem Europäischen Rat in Mailand im Juni 1985 vorgelegten „Weißbuchs“ der Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes,
- B. in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Präsidentschaft des Europäischen Rates vom 26. und 27. Juni 1986,
- C. in der Erwägung, daß die Kosten für das Nichtzustandekommen Europas 2 % des BIP der Gemeinschaft ausmachen, was hauptsächlich auf den Fortbestand eines abgekapselten und zersplitterten Europas zurückzuführen ist,
- D. angesichts der ungeheuren Möglichkeiten, die ein Markt von 320 Millionen Verbrauchern bietet,
- E. in Erwägung der besorgniserregenden Beschäftigungslage in der Gemeinschaft —
  - 1. schließt sich den Vorschlägen der Kommission in ihrem „Weißbuch“ an, deren Ziel die Beseitigung der materiellen, technischen und steuerlichen Hemmnisse sowie die Einführung eines großen Binnenmarktes sind, und fordert, ihre Auswirkungen auf die kleineren Volkswirtschaften der Gemeinschaft in vollem Umfang zu berücksichtigen;
  - 2. ist der Ansicht, daß die Integration der Europäischen Wirtschaft — über die Erweiterung der Marktdimensionen, die Einsparungen aufgrund von Größenvorteilen und die Förderung des Wettbewerbs — den optimalen Einsatz der Produktionsmittel und -faktoren fördert und es den Unternehmen ermöglicht, ihre Vorteile im Vergleich zueinander auszubauen;
  - 3. hält es für unbedingt erforderlich, bis 1992 die Schaffung eines echten Binnenmarktes zu erreichen, in dem die Einflüsse der vielfachen Gemeinschaftseffizienz voll zum Tragen kommen könnten;

4. ist der Ansicht, daß verschiedene wichtige und wenig kostspielige Maßnahmen – wie die Harmonisierung der Normen, die Liberalisierung des Niederlassungsrechts und der Dienstleistungen für die Bürger und die Unternehmen, die gegenseitige Anerkennung der Diplome, die Vereinfachung der Grenzkontrollen – trotz der unzureichenden finanziellen Mittel der Gemeinschaft beschlossen werden können;
5. weist auf die enge Wechselbeziehung zwischen der Verwirklichung des Binnenmarktes, dem Ausbau des öffentlichen und privaten ECU (angesichts seines nichtinflationistischen Charakters), der schrittweisen Liberalisierung der Kapitalbewegungen hin und ist ferner der Ansicht, daß die uneingeschränkte Verwirklichung des EWS ein Ziel darstellt, das eng mit der Stärkung und der Vervollendung des Binnenmarktes verbunden ist;
6. bedauert die lähmende Zersplitterung des Gemeinschaftsmarktes und hält eine Öffnung des nationalen öffentlichen Beschaffungswesens für die kleinen und mittleren Unternehmen der Mitgliedstaaten, die häufig sehr wettbewerbsbezogen sind und immer Arbeitsplätze schaffen, für erforderlich;
7. ist der Ansicht, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes – weit davon entfernt, zusätzliche Verzerrungen zu schaffen – die besondere Situation und die Bedürfnisse der benachteiligten Regionen und insbesondere der Randgebiete voll und ganz berücksichtigen muß;
8. weist darauf hin, daß die wesentliche Verbesserung der Beschäftigungslage in der Gemeinschaft in enger Verbindung mit der Verwirklichung eines weitreichenden Binnenmarktes, der von Zwängen jeder Art befreit ist, steht;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

## EntschlieÙung zum Binnenmarkt

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- unter Hinweis auf die von der Gemeinschaft in der Einheitlichen Europäischen Akte eingegangene Verpflichtung, bis 1992 einen Binnenmarkt ohne Grenzen zu verwirklichen,
- unter Hinweis auf den ersten Bericht über die Durchführung des Weißbuchs der Kommission über die Vollendung des Binnenmarkts [KOM(86) 300 vom Mai 1986],
- unter Hinweis auf das (von der niederländischen, britischen und belgischen Präsidentschaft aufgestellte) gleitende Präsidenschaftsprogramm für 149 Vorschläge, die vom Rat zwischen dem 1. Juli 1986 und dem 1. Juli 1987 angenommen werden sollen,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 1986 zum Binnenmarkt,
- unter Hinweis auf die Antwort des Rates —
  1. äußert seine Besorgnis darüber, daß das Binnenmarktprogramm hinter dem Zeitplan zurückbleibt;
  2. bedauert den Rückstand bei der Vorlage von Vorschlägen durch die Kommission;
  3. bedauert, was den Rat anbelangt, daß bei der Aufholung des Rückstands von 1985/86 und des Rückstands bei dem Programm für 1986/87 nur sehr geringe Fortschritte erzielt wurden;
  4. stellt fest, daß auf der Ratstagung über den Binnenmarkt vom 7. Oktober vier Mitgliedstaaten nur durch stellvertretende ständige Vertreter vertreten waren; fordert den Rat auf, dem laufenden Präsidenschaftsprogramm die vom Europäischen Rat im Juni 1986 geforderte hohe Priorität einzuräumen;
  5. begrüßt die jüngsten Vorschläge der Präsidentschaft, gemäß den Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom Juni 1986 eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Ministerräten, die sich mit dem Binnenmarktprogramm befassen, sicherzustellen;
  6. bedauert jedoch, daß der Agrarministerrat in der Vergangenheit den Vorschlägen im Weißbuch, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, so wenig Zeit gewidmet hat;
  7. bedauert ebenso die Tatsache, daß die Finanzminister es versäumt haben, die grundlegenden Beschlüsse für die Beseitigung von Steuerhemmnissen zu fassen, und fordert sie auf, dieses Versäumnis rasch nachzuholen, wie dies vom Europäischen Rat vom 26./27. Juni 1986 gefordert wurde;
  8. nimmt die Zusage des Europäischen Rates zur Kenntnis, auf seiner nächsten Tagung die erzielten Fortschritte auszuwerten; fordert den Europäischen Rat erneut auf, sicherzustellen,

daß jeder Fachministerrat, jeder zuständige Minister und alle betroffenen Abteilungen und Dienststellen der einzelstaatlichen Ministerien angewiesen werden, ihren jeweiligen Verpflichtungen innerhalb des vereinbarten Zeitplans nachzukommen;

9. ist der Ansicht, daß ungeachtet der im Rahmen der geltenden Gesetze möglichen Koordinationsmaßnahmen und Fortschritte das Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte Mindestvoraussetzung für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist, und fordert deshalb die Mitgliedstaaten und ihre Parlamente, die sie noch nicht ratifiziert haben, dringend auf, dies so bald wie möglich zu tun;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.